



IOGT Basel

STATUTEN

1. Name und juristische Stellung

Art. 1:

- a) Unter dem Namen «IOGT Basel» besteht in der Region Basel ein gemeinnütziger Verein im Sinne der Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB).
 - b) Der Verein ist ein Regionalverband von IOGT Schweiz. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral.
-

2. Zielsetzung

Art. 2:

Das Ziel der IOGT-Bewegung ist die Ermöglichung eines reicheren, freieren und lohnenderen Lebens für alle Menschen. Zur Erreichung dieses Ziels fördert IOGT einen alkohol- und auch sonst drogenfreien Lebensstil. Die Arbeit von IOGT gründet auf den Prinzipien der weltweiten Solidarität und der grundlegenden Menschen- und Demokratierechte. Als ein Teil der Lösung von Alkohol- und Drogenproblemen entschlossen sich die Mitglieder zu einem Leben ohne solche Substanzen.¹

Art. 3:

Die Mitgliedschaftsverpflichtung des Dachverbands Movendi International gemäss Art. III aus dessen Statuten ist für die Mitglieder von IOGT Basel verbindlich (siehe Anhang).

3. Mitgliedschaft

Art. 4:

Mitglieder von IOGT Basel sind:

- a) die Mitglieder der Gruppen;
- b) die Einzelmitglieder;

¹ Zielsetzung gemäss Art. 3 der Statuten von IOGT Schweiz vom 05.06.2010

- c) Einzelmitglieder von IOGT Schweiz, die ihren Wohnsitz in der Region Basel haben;
- d) Mitglieder des Jugendverbands Juvente, die ihren Wohnsitz in der Region Basel haben;
- e) Ehrenmitglieder: Mitglieder oder andere abstinent lebende Personen, die sich um IOGT Basel besonders verdient gemacht haben.

Art. 5:

- a) Der Mitgliederbeitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt; Mitglieder gemäss Art. 4 Bst. d und e sind beitragsfrei.
 - b) Die Mitglieder haften nicht über den Jahresmitgliederbeitrag hinaus für Verbindlichkeiten des Vereins.
-

4. Organisation

Art. 6:

Die Organe von IOGT Basel sind:

- a) die Mitgliederversammlung;
- b) der Vorstand;
- c) die Kontrollstelle;
- d) Kommissionen.

4.1. Die Mitgliederversammlung

Art. 7:

- a) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jeweils im ersten Trimester des Jahres statt.
- b) Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung muss auf Verlangen des Vorstands oder einer Gruppe oder eines Fünftels der Mitglieder einberufen werden.
- c) Ist eine physische Zusammenkunft der Mitglieder in einer Krisenlage aufgrund der Anordnungen der Behörden nicht möglich, kann die Mitgliederversammlung ins zweite Trimester verschoben oder können die notwendigen Beschlüsse auf elektronischem oder schriftlichem Weg gefällt werden.

Art. 8:

- a) Stimmberechtigt sind die anwesenden Mitglieder gemäss den Kategorien Art. 4 a–d.
- b) Ehrenmitglieder haben, sofern sie obige Bedingungen nicht erfüllen, beratende Stimme.

Art. 9:

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- a) die Genehmigung des Jahresberichts;
- b) die Genehmigung der Rechnungen und die Entlastung des Vorstands;
- c) die Festlegung des Tätigkeitsprogramms;
- d) die Festlegung des Mitgliederbeitrags;

- e) das Budget;
- f) die Wahl des Vorstands, der Kontrollstelle und von Kommissionen;
- g) die Festlegung des Vereinsdomizils.

4.2. Der Vorstand

Art. 10:

- a) Der Vorstand besteht zumindest aus dem Präsidenten/der Präsidentin, dem Sekretär/der Sekretärin und dem Kassier/der Kassierin.
- b) Weiter können ihm Ressortverantwortliche und Beisitzer/Beisitzerinnen angehören.
- c) Auf Beschluss der Mitgliederversammlung kann das Präsidium auch von zwei Co-Präsidien ausgeübt werden.

Art. 11:

Der Vorstand ist zuständig für:

- a) die Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung;
- b) die Vereinsführung;
- c) die Durchführung des Tätigkeitsprogramms;
- d) die Anstellung von Mitarbeitenden;
- e) die Ernennung von Ehrenmitgliedern;
- f) die Regelung der Zeichnungsberechtigung.

4.3. Kommissionen

Art. 12:

Von der Mitgliederversammlung gewählte Kommissionen haben dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

5. Die Gruppen

Art. 13:

- a) Die Gruppen bestehen aus mindestens 3 Mitgliedern.
 - b) Für ihre Bildung und Auflösung gelten die entsprechenden Ausführungsbestimmungen von IOGT Schweiz.
 - c) Sie sind juristische Personen nach Artikel 60 ff. des ZGB.
-

6. Vereine, die im Namen die Begriffe «IOGT», «Guttempler» oder «Movendi» tragen

Art. 14:

Vereine in der Region Basel, die in ihrem Namen die Begriffe «IOGT», «Guttempler» oder «Movendi» tragen, sind verpflichtet, ihre Statuten der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung von IOGT Basel zu unterstellen.

7. Schlichtung von Zwistigkeiten

Art. 15:

Für die Schlichtung von Zwistigkeiten ist der Art. 20 der Statuten von IOGT Schweiz massgebend.

8. Schlussbestimmungen

Art. 16:

Diese Statuten sind von der Mitgliederversammlung von IOGT Basel vom 29. Mai 2021 angenommen worden. Sie erhalten erst Rechtskraft mit der Genehmigung durch den Landesvorstand von IOGT Schweiz. Sie ersetzen die Statuten vom 20. April 1996.

Art. 17:

Die Statuten können geändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder zustimmen. Statutenänderungen müssen traktandiert und mindestens 30 Tage vor der Mitgliederversammlung den Mitgliedern bekanntgegeben werden.

Art. 18:

- a) Eine Auflösung von IOGT Basel kann durch eine Zweidrittel-Mehrheit der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- b) Sie ist unmöglich, solange mindestens eine Gruppe oder zehn Mitglieder den Regionalverband weiterführen möchten.

Art. 19:

Ergibt sich aus der Auflösung ein Aktivüberschuss, so wird er an IOGT Schweiz übergeben; der Betrag muss während 10 Jahren für die Gründung eines neuen Regionalverbands in der Region Basel zur Verfügung gehalten werden. Nach dieser Zeit fällt er IOGT Schweiz zu zwecks gemeinnütziger Verwendung im Sinne der IOGT-Ziele.

Beschlossen an der Mitgliederversammlung vom 29. Mai 2021.

Basel, 29. Mai 2021

Der Präsident:
Heinrich Polt

Der Sekretär:
Alex Klee

Diese Statuten wurden vom Landesvorstand von IOGT Schweiz genehmigt.

Allschwil, 20. Juni 2021

*Die Präsidentin: Der Vizepräsident:
Priska Hauser-Scherer Urs Kuhn*

Anhang

Auszug aus den Statuten von Movendi International vom 14.12.2019

Art. III, Mitgliedschaftsverpflichtung:

Alle Mitgliederverbände von Movendi International bekennen sich zur Movendi-Plattform, indem sie aktiv die Menschenrechte und die Menschenwürde sowie einen Lebensstil frei von Alkohol und anderen Drogen fördern. Personen, die Mitglieder von Movendi International oder Movendi-Mitgliedsorganisationen sind, führen einen Lebensstil, der frei ist vom Konsum von Alkohol und vom nicht-medizinischem Gebrauch anderer abhängigkeiterzeugender Drogen.